

Niederschrift
über die 24. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 22.11.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Klaus Peter Johner
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees

Die Partei

Herr Eric Figula

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel

Herr Hartmuth Leisner (110)

Herr Jörg Schachtsiek (110)

Herr Kai Lehmkuhler (110)

Frau Heike Wemhöner (200)

Herr Friedhelm Funke (200)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses zum 2. Tag der Abschlussberatungen und stellt zur Sitzung fest:

Einladung und Tagesordnung sind den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses mit Schreiben vom 14.11.2022 fristgemäß zugegangen.

Die Antworten der Verwaltung zu den gestern gestellten Fragen sind unter TOP 1 eingestellt.

Zur Sitzung sind unter TOP 2.1 bis 2.12 Anträge ins System eingestellt worden, die bereits vorab unter den Fraktionen/Gruppen ausgetauscht wurden.

Herr Kneller erklärt zu Protokoll, dass er gestern aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen konnte.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Ergebnis der Beratungen am 21.11.2022 und Entscheidungen über zurückgestellte Positionen

1. Nachfrage zum Stellenplanentwurf 2023, lfd. Nr. 375, 377, Stellenausstattung im Feuerwehramt für Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen

Nachfrage vom 21.11.2022:

Ist die Stellenbemessung für Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen im Feuerwehramt auskömmlich?

Antwort:

Die Stellenanzahl von insgesamt 4 VZÄ (ab 2023) ist auskömmlich, sofern keine neuen gesetzlichen Anforderungen hinzukommen.

Bei der Bemessung der Stellen sind nicht nur die Ausbildungstätigkeiten im Bereich der Feuerwehr berücksichtigt worden, sondern die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen übernehmen auch Ausbildungstätigkeiten im Bereich des Umweltbetriebes z.B. im Bereich der vorgeschriebenen Berufskraftfahrerqualifikation (Aus- und Fortbildung). Von den dann bei der Feuerwehr vorhandenen 4 Stellen in der Fahrschule sind 1,5 Stellen für die Durchführung der Aufgaben beim UWB vorgesehen und somit über den UWB refinanziert.

2. Nachfrage zur Nutzung des Open-Data Portals

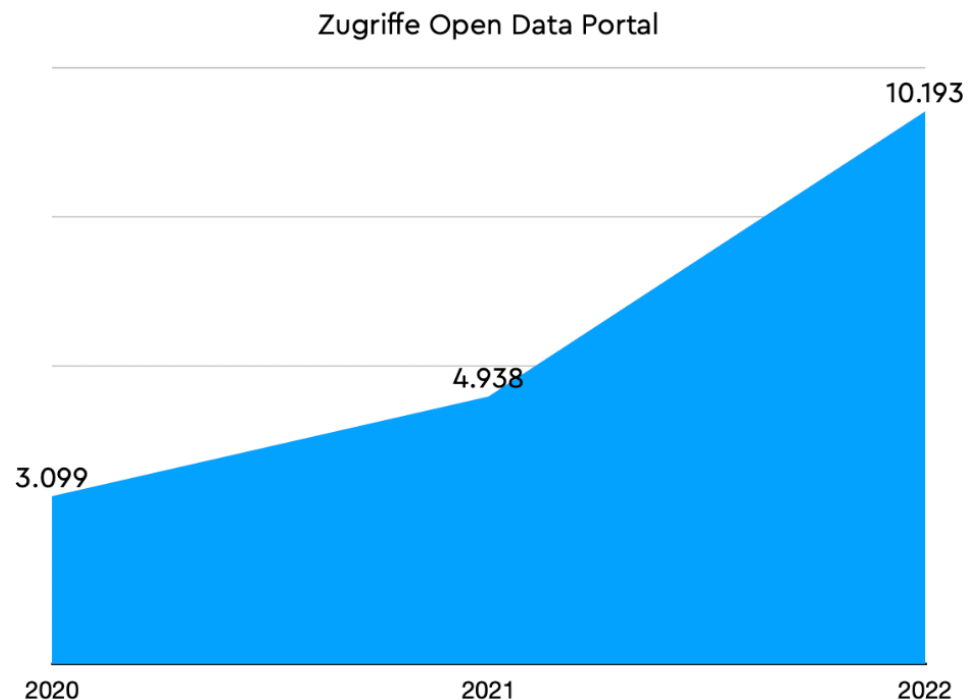
Nachfrage vom 21.11.2022

Wie hoch ist die Nutzung des Open Data-Portals durch die Stadtverwaltung selbst?

Antwort:

Eine gesonderte quantitative Messung der Nutzung des Open Data-Portals innerhalb der Verwaltung erfolgt zurzeit nicht. Die derzeit genutzten Lizenzen sehen auch keine Erfassung der Datennutzung vor. Allerdings wird die Nutzung des Open Data-Portals insgesamt mittels einer anonymisierten Messung aller Zugriffe erfasst.

Für das Jahr 2022 wurden bis jetzt 10.193 Besucher*innen gezählt. Das ist bereits jetzt eine Steigerung um +107% zum Vorjahr und eine Steigerung von +275% im Vergleich zu 2020. Die gemeinsamen, verstärkten Bemühungen von 620 und 680 tragen also deutliche Früchte.



Es ist davon auszugehen, dass in diesem Zuge auch die interne Nutzung des Open Data-Portals zugenommen hat. Um die Nutzung von Offenen Daten voranzutreiben wird bereits jetzt von verschiedenen Stellen direkt auf das Open Data-Portal verwiesen, wenn es interne Datenanfragen gibt. So können mehr und mehr Ämter schneller und einfacher auf die Offenen Daten Bielefelds zugreifen.

Um Missverständnisse vorzubeugen, möchte ich auch nochmal auf die im Digitalisierungsausschuss beantwortete Frage nach den extern angefragten Datensätzen eingehen. Die dort angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die neue Funktion „Daten anfragen“. Mit dieser Funktion können nur Datensätze angefragt werden, die noch nicht auf dem Open Data-Portal vorhanden sind. Die so angefragten Datensätze werden dann in der Regel auf dem Open Data-Portal öffentlich zur Verfügung gestellt. Es ging in dieser Anfrage explizit nicht um die Nutzung des Open Data Portals durch die Öffentlichkeit.

Zur Bewertung der allgemeinen Nutzung sind die oben aufgeführten Zahlen ausschlaggebend.

Zur weiteren Nutzungssteigerung des Open Data-Portals sind wir auch weiterhin mit Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft und Lehre im Gespräch. Besonders an Universität und FH und von Organisationen wie Code for Bielefeld werden die Offenen Daten Bielefelds bereits intensiv genutzt.

3. Nachfrage zum Tätigkeitsbericht zur Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes vor Entscheidung

Tätigkeitsbericht:

Beschlusslage:

Mit Beschluss vom 18.06.2020 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Einrichtung einer Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes mit 5,5 VZÄ beschlossen. Die Verwaltung hat damit die Forderung des „Radentscheides Bielefeld“ aufgegriffen.

Nach der Stellenbesetzung und der anschließenden notwendigen Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die Fahrradstaffel abweichend von den ursprünglichen Plänen (erst) zum 01.03.2021 ihren regulären Betrieb aufnehmen.

Auftrag und Erfahrungen:

Hauptauftrag der Fahrradstaffel sollte die Überwachung der Geh- und Radwege und deren Freihaltung von Falschparkern in der „erweiterten Innenstadt“ sein.

Neben den ursprünglichen Aufgabenschwerpunkten überwacht die Fahrradstaffel auch Schwerbehindertenparkplätze und gefahrgeneigte Stellen wie absolute Haltverbote. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Verkehrswende.

Die Fahrradstaffel geht Beschwerden nach und überwacht bei entsprechenden Kapazitäten auch eingeschränkte Haltverbote im Innenstadtbereich.

Der Einsatz der Fahrradstaffel wird durch die Öffentlichkeit hervorragend angenommen und erhält viel positives Feedback sowohl „auf der Straße“ als auch von politischen Akteuren z.B. den Initiatoren des Radentscheides und den Mitgliedern der Strategieguppe Radverkehr.

Die Größe des Einsatzgebietes und die beschränkten personellen Ressourcen führen allerdings dazu, dass nicht alle Bereiche in der notwendigen Regelmäßigkeit angefahren werden können.

Ergebnisse:

In dem Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 31.12.2021 hat die Fahrradstaffel insgesamt 17.924 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilt und 548 Abschleppmaßnahmen veranlasst.

Aus den 17.924 Verwarnungen ergaben sich Einnahmen von ca. 360.000 Euro. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für die Abschleppmaßnahmen in Höhe von ca. 27.000 Euro.

In dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.10.2022 hat die Fahrradstaffel 20.771 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilt und 567 Abschleppmaßnahmen veranlasst.

Rechnet man die Fallzahl fiktiv auf ein ganzes Jahr hoch, ergeben sich ca. 24.900 Verwarnungen und ca. 680 Abschleppmaßnahmen.

Da die Regelsätze für Verwarnungsgelder im November 2021 durch den Gesetzgeber erheblich angehoben wurden, kann für 2022 mit durchschnittlichen Einnahmen von 35,00 Euro/Fall gerechnet werden.

Aus den 24.900 Verwarnungen im Jahr 2022 ergeben sich daher voraussichtliche Einnahmen von ca. 870.000 Euro. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für die Abschleppmaßnahmen in Höhe von ca. 28.000 Euro.

In jedem Fall übersteigen die Einnahmen die veranschlagten Mehraufwendungen erheblich.

Fazit:

Das Konzept der Fahrradstaffel hat sich bewährt. Die Fahrradstaffel erreicht durch die eingesetzten Pedelects eine sehr hohe Mobilität. Dadurch können große Bereiche in kurzer Zeit überwacht werden. Die Fahrradstaffel kann direkt am Ort des Geschehens anhalten und sofort tätig werden.

Damit stellt die Fahrradstaffel eine sehr gute Ergänzung des Verkehrsüberwachungsdienstes dar, welcher mit seinen fußläufigen Kräften hauptsächlich die Parkraumbewirtschaftung mit fest eingeteilten Bezirken und mit den PKW insbesondere Außenbezirke überwacht.

Der vorhandene Personalbestand sollte für eine räumlich und zeitlich angemessene Verfügbarkeit der Fahrradstaffel bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Um die sinnvolle Arbeit der Fahrradstaffel fortzusetzen und der fortschreitenden Verkehrswende Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, die Fahrradstaffel dauerhaft einzurichten (Streichung der KW-Vermerke) und im Stellenplan 2023 um 3 weitere VZÄ zu verstärken, damit der gesamte Überwachungsbereich kontinuierlich abgedeckt werden kann. Da davon auszugehen ist, dass der Einsatz der Fahrradstaffel langfristig sinnvoll und wirtschaftlich ist, wird angeregt, die drei zusätzlichen Stellen ohne KW-Vermerk einzurichten.

Die Antworten der Verwaltung zu den gestellten Nachfragen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den zurückgestellten Positionen der Veränderungslisten wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlussfassung zu den zurückgestellten lfd. Nr. 166 bis 214 der Veränderungsliste Ergebnisplan und 418 bis 497 der Veränderungsliste Stellenplan erfolgt unter TOP 1.4.

Den lfd. Nr. 69 bis 88 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen-

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen TOP 2.5 und 2.1.1 wurde vorgezogen. Anschließend erfolgte der Beschluss:

Der lfd. Nr. 71 der Veränderungsliste Anlage 2 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Finanzplanung) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen-

Die Beratung und Beschlussfassung des Antrages unter TOP 2.9 wurde vorgezogen. Anschließend erfolgte der Beschluss:

Den lfd. Nr. 204 bis 206 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit Mehrheit beschlossen.

Den lfd. Nr. 214 bis 219 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-mit großer Mehrheit beschlossen.

Herr Brüntrup dankt für die Information zur Nutzung des Open Data-Portals und bittet darum, darauf hinzuwirken, dass verwaltungsintern ebenfalls auf das Open Data-Portal zugegriffen werden solle, um die Vorteile auch tatsächlich zu nutzen.

Das Thema „Nutzung der Daten“ – so Herr Rees – werde sicher auch im Digitalisierungsausschuss aufgegriffen.

Der lfd. Nr. 407 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Auswirkungen von Stellenvakanzen auf die laufende Aufgabenwahrnehmung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5104/2020-2025

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion es nicht gutheiße, dass der Bürgerservice aufgrund von Stellenvakanzen zurückgefahren werden müsse. Im diesem Zusammenhang sei der Antrag unter TOP 2.12 gestellt worden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3 und das Amt für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4988/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der

<i>Pro- dukt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>ordentliche Erträge</i>	<i>ordentliche Aufwendun- gen</i>
11.01.20	Verwaltungsleitung Dezernat Umwelt/ Mobilität/Klimaschutz/ Gesundheit	-	-454.398 €
11.11.01	Abfallbeseitigung	28.150.262	-26.814.076
11.11.05	Stadtentwässerung	74.923.266	-72.125.424
11.12.05	Straßenreinigung	6.586.731	-7.475.421
11.13.05	Friedhofs- und Bestat- tungswesen	4.995.904	-7.478.347

wird zugestimmt (s. Veränderungsliste – Anlage 1).

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird gem. vorliegendem Entwurf zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).
3. Dem Stellenplan 2023 des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird unter Berücksichtigung der Änderung (Drucksachen-Nr. 4323/2020-2025/2) zugestimmt.

Da es sich bei dem Personalbedarf um eine freiwillige Leistung handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehrausgaben nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter dem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme in den Haushaltsplan entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.

5. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz

der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,

der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,

der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und

der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 3) zugestimmt.

6. Der Verringerung der Zuweisungen des Amtes für Verkehr an den Umweltbetrieb für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen als Folge der Kalkulation der Regenwassergebühr für 2023 (Produktgruppe 11.12.01) um 1.288.658 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1.3

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4945/2020-2025

Herr Werner erklärt, nach interner Rücksprache mit Fachpolitikern sei man heute abstimmungsbereit.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat den Wirtschaftsplan 2023 des Umweltbetriebes in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Ergebnisabführungen sind nicht mehr vorgesehen. Über die endgültige Ergebnisverwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 entschieden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Umschuldungen in Höhe von 4.379 TEUR durchgeführt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift. Sie ist im Informationssystem hinterlegt.

Zu Punkt 1.4

Haushaltsplan 2023 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5008/2020-2025

Die Beratung zu TOP 2.4 wird vorgezogen. Der Beschluss zum Haushaltsplan des Amtes für soziale Leistungen wird unter Berücksichtigung der Änderung gemäß TOP 2.4 gefasst. Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung zu den das Sozialamt betreffenden Ziffern der Veränderungslisten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Der weiteren Veränderung des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – zum Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der bereits im SGA beschlossenen Veränderungsliste (Ergebnisplan) wird wie folgt zugestimmt:

Produkt 11.05.03.04.0001 Förderung der sozialen Integration

	2023	2024	2025	2026
Mehraufwand	30.000	30.600	31.212	31.836
Minderertrag	40.000	40.800	41.616	42.448
Ergebnis	70.000	71.400	72.828	74.285

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt in vollem Umfang aus eingespartem Personalaufwand.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –

Den lfd. Nr. 166 bis 188 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 189 bis 192 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 193 und 196 bis 199 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 194 und 195 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen TOP 2.4 und 2.6 wurde vorgezogen. Anschließend erfolgte der Beschluss:

Den lfd. Nr. 200 bis 213 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird unter Anpassung der Ziffer 206 an den Antrag zu TOP 2.4 zugestimmt.

-bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen-

Der lfd. Nr. 214 der Veränderungsliste Anlage 1 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 418 bis 425 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 426 bis 468 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen-

Den lfd. Nr. 469 bis 497 der Veränderungsliste Anlage 4 zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Stellenplan) wird zugestimmt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Anträge

Hinweis: Die am Sitzungstag eingegangenen Anträge wurden im Nachhinein mit Drucksachennummern versehen.

Zu Punkt 2.1

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushalt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5189/2020-2025

Der Punkt 1 „Digitale Schule“ wird gemeinsam mit dem TOP 2.5 beraten.

Herr vom Braucke verweist auf die Debatte im Digitalisierungsausschuss. Er erachte eine 1:1 Ausstattung für die digitale Bildung als wichtig. Die Stadt Bielefeld müsse hier vorangehen.

Herr Werner hinterfragt, wie man bei einem 1:2 Ausstattungsschlüssel differenzieren und entscheiden wolle. Er plädiere für gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler und eine 1:1 Ausstattung.

Herr Dr. Schmitz kann den Antrag inhaltlich nachvollziehen. Er sehe allerdings das Land in der Pflicht.

Herr Kneller verweist darauf, dass eine Finanzierung für Millionen Schülerinnen und Schüler beim Land zu großen Haushaltsbelastungen führen würde. Die hier gewünschte 1:1 Ausstattung würde dazu führen, dass die Stadt auch für die Schülerinnen und Schüler Kosten übernehmen würde, die ein entsprechendes Gerät bereits zu Hause haben. Seines Erachtens wäre eine Ausstattung all derjenigen sinnvoller, die sich die Geräte selbst nicht leisten könnten.

Zu den Punkten 1 bis 5 geht Herr vom Braucke darauf ein, dass in den Bereichen Bildung und Digitalisierung Nachholbedarf bestehe. Daher habe seine Fraktion entsprechende Anträge unter Punkt 1 und 4 formuliert. Die Gemeindeordnung gebe vor, dass grundsätzlich Aufwendungen durch Erträge zu decken sind. Dies sei angesichts der geplanten Defizite 2023 ff in Bielefeld nicht der Fall. Die Bielefelder Wirtschaft habe zu den Ertragssteigerungen beigetragen. Daher sei eine Stärkung durch den Ausweis neuer Gewerbeflächen sinnvoll; siehe Punkt 2 und 3.

Ein wichtiger Baustein bei der Digitalisierung sei die Untersuchung und Optimierung von Geschäftsprozessen. Dies gehöre in der freien Wirtschaft mittlerweile zum Standard. Auch solle man Arbeit im Homeoffice verstetigen und flexible Arbeitsplätze schaffen; siehe Punkt 5.

Der dem Antrag beigefügten Aufstellung seien sowohl geschätzte finanzielle Auswirkungen als auch Konsolidierungsmaßnahmen zur Finanzierung zu entnehmen, so

- die Nutzung der natürlichen Fluktuation zur Streichung jeder vierten freiwerdenden Stelle,
- der Verkauf der Beteiligungen an den Stadtwerken Gütersloh und Ahlen und der Garagen der BGW,
- die Einstellung des Projektes WissensWerkStadt,
- die Sanierung statt des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule und
- die Einstellung der Angebote im Grünen Würfel.

Insgesamt ergebe sich ein positiver Konsolidierungsbeitrag.

Herr Dr. Schmitz erklärt, er erachte nach vielen Jahren des Nothaushalts ein Investitionsprogramm für dringend notwendig. Dafür müsse selbstverständlich auch Personal im notwendigen Umfang eingestellt werden. Den Vorschlag, die Garagen der BGW an die Mieterinnen und Mieter zu verkaufen, sehe er kritisch und stelle sich die Frage, was beim Auszug passiere. Dies könne dann dazu führen, dass ein Nachmieter keine Garage mehr bekomme. Bezogen auf die WissensWerkStadt warne er weiter vor einer dann drohenden Rückzahlung der Fördermittel. Bei der Gesamtschule könne man sich keinen weiteren Zeitverzug leisten. Er werde daher ablehnen.

Herr Werner verweist darauf, dass seine Fraktion Anträge ähnlichen Inhalts gestellt habe. Die bisherige Baulandstrategie sehe er als gescheitert an. Hier sehe man ebenfalls Handlungsbedarf, aber nicht in einer Größenordnung von 8, sondern 5 Mio. €. Dann könne seine Fraktion sich dem Antrag anschließen. Daraufhin erklärt Herr vom Braucke, den Antrag unter Punkt 2 entsprechend zu ändern.

In Bezug auf eine Erschließung von Flächen verweist Herr Werner darauf, dass Kanäle etc. erst später gebaut werden. Unter Beschleunigungsgesichtspunkten könne er sich der Bereitstellung von 2 Mio. € aber anschließen.

Auch in der Wirtschaft werde verstärkt im flexiblen Office gearbeitet. Im Sinne von Ressourcenminderung könne er sich dies auch in der Verwaltung vorstellen. Einem Modellversuch mit anschließender Evaluation könne man zustimmen.

Zu Punkt 4 führt Herr Brüntrup aus, dass er einen „Turbo“ durch den Einsatz externer Dienstleister nicht nachvollziehen könne. Am Ende des Tages funktioniere dies nur dann, wenn man Strukturen und Herausforderungen gut kenne. Einem Mehrwert durch den Einsatz externer Dritter für 2 Jahre stehe er skeptisch gegenüber. Daher werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Prof. Dr. Öztürk verweist – bezogen auf den Ausweis neuer Gewerbeflächen – darauf, dass der Entwicklungsprozess mehrere Jahre dauere, so beispielsweise 5 Jahre in Münster. Die Rahmenbedingungen in Bielefeld erachte er als gut. Die Stadt habe der BBVG ein Budget von 15 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Digitalisierungsprozess benötige ebenfalls seine Zeit. Man müsse alle Beteiligten mitnehmen und dafür seien 2 Jahre zu wenig. Auch in Bezug

auf Homeoffice und flexibler Büroraumnutzung gehe es voran. Mit dem Rückkauf der Stadtwerke habe die Stadt einen richtigen Schritt zur Begrenzung von Risiken getan. Aus seiner Sicht sei die Stadt gut aufgestellt und habe kommunalpolitisch richtungsweisende Beschlüsse gefasst.

Herr Dr. Schmitz appelliert dafür, die Planung und Ausführung beim Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule nicht zu konterkarieren sondern „as soon as possible“ umzusetzen.

Herr Kneller hinterfragt die Notwendigkeit der Anglizismen und beschreibt, dass nach seinen Erfahrungen eher auf verstärkte interne Optimierung gesetzt werden solle. Von Ideen Externer bleibe oftmals am Ende wenig übrig. Er gehe davon aus, dass eine sozialverträgliche Anpassung an die personellen Bedarfe laufend statfinde und niemand die Bedarfe besser kenne als die Verwaltung selbst.

Angesichts der bedenklich stimmenden Kostensteigerungen käme ein Umschwenken bei der Gesamtschule auch seines Erachtens jetzt zu spät. Er werde sich hier enthalten.

Er empfehle, für die „Fehlplanung“ des grünen Würfels keine weiteren Haushaltsmittel mehr einzusetzen, da die Nutzung für die Klientel nicht passend sei. Kinder seien hier viel zu nah an den Drogendealern. Das Gebäude sei eher für eine Nutzung durch Polizei oder Ordnungsbehörde geeignet.

Herr vom Braucke erklärt, es ginge ihm um zusätzliche Unterstützung bei der Digitalisierung. Ein Blick von außen liefere hier neuen Input. Die gute mittelständische Wirtschaft ist nicht Ausfluss politisch geschaffener Strukturen, sondern sei im Laufe der Zeit gewachsen. Ziel sei noch mehr Unternehmen anzuwerben und insgesamt durch städtische Beteiligungen die Daseinsvorsorge hier in Bielefeld zu gewährleisten. Seine Vorschläge seien gegenfinanziert.

Beschluss:

- 1. Digitale Schule: Jede Schülerin, jeder Schüler erhält ein digitales Endgerät. Statt 1:2 sorgt die Stadt für eine 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Der Aufwand berechnet sich nach den Prognosen des Amts für Schule.**

-bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt-

- 2. Neue Gewerbeflächen: Die BBVG erhält Mittel zum Ankauf von Gewerbegebieten, um die von der Stadt selbst beauftragte Gewerbeflächenbedarfsprognose zu erfüllen. 2023 bis 2025 sollen jeweils 5 Mio.€ für neue Flächen zur Verfügung stehen. Dadurch gelingt der Wiedereinstieg in das sog. „Rollierende Verfahren“.**

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt-

- 3. Erschließung bestehender Gewerbeflächen: Die Stadt Bielefeld stellt 2023 einmalig 2 Mio. € für die Erschließung bestehender Gebiete (z.B. für Kanal und Straßenbau) bereit.**

-bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt-

- 4. Digitalisierungs-Turbo für die Verwaltung: Private IT-Dienstleister werden für 2023 und 2024 beauftragt, Programmierungs- und Digitalisierungsaufgaben wahrzunehmen, die durch Kapazitätsengpässe von der städtischen IT nicht geleistet werden können und in erster Linie auf die Optimierung interner Verwaltungsprozesse abzielen.**

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

- 5. Pilotprojekt Flexible Office: Zur Einführung von „common space“ werden „Flexible Office“ Arbeitsplätze geschaffen. Dazu werden im Haushalt im Rahmen eines Pilotprojektes Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt (Umbau von Arbeitsplätzen und Anschaffung von notwendigen Hilfsmitteln wie Rollcontainer usw.).**

-bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt-

getrennte Abstimmung der Konsolidierungsmaßnahmen:

Personal – Nutzung natürlicher Fluktuation

-bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt-

Reduktion unternehmerischer Risiken

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

Reißeleine Wissenswerkstatt

- mit Mehrheit abgelehnt-

MNG – Sanierung statt Neubau

-bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt-

Keine städtischen Angebote im Grünen Würfel

mit Mehrheit abgelehnt-

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Antrag Koalition Stellen Kunsthalle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5202/2020-2025

Herr Klaus erklärt, er könne nachvollziehen, dass eine bauliche Sanierung zusätzlicher personeller Unterstützung bedarf. Er erachte 2 Stellen für Projektmanagement mit zeitlicher Befristung und Assistenz als angemessen. Über dauerhafte Bedarfe solle man später entscheiden.

Herr vom Braucke hofft, dass man bei dem Einwerben von Fördermitteln jetzt Fortschritte mache und Netzwerke dafür nutze. Eine Assistenz sei seines Erachtens nicht erforderlich. Er werde sich daher enthalten.

Herr Werner, der eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Kunsthalle aktuell und künftig begrüßt, verweist darauf, dass der neuen Leitung eine Assistenz zugesichert wurde. Daher werde seine Fraktion auch zustimmen.

Beschluss:

Erhöhung des städtischen Zuschusses an die Beteiligung „Kunsthalle Bielefeld gGmbH“ zur Schaffung zweier Stellen. Die Verwaltung wird gebeten, den städtischen Zuschuss an die Kunsthalle Bielefeld gGmbH um 120.000 € jährlich zu erhöhen, davon sind 70.000 € befristet. Von den 120.000 € werden zwei Personalstellen geschaffen:

- **1,0 Assistenz der Geschäftsführung (50.000 €)**

-bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen-

- **1,0 inhouse Projektmanagement** „Sanierung und Modernisierung der Kunsthalle“, befristet bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten (voraussichtl. bis 2027, 70.000 €)

-einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Antrag Koalition Gemeinwohlbilanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5203/2020-2025

Herr Johner begründet den Antrag. Kerninstrument des Gemeinwohlökonomie-Modells sei die Gemeinwohlbilanz, in der der Beitrag zum Gemeinwohl sichtbar und messbar wird – in Form eines ergebnisoffenen und lokal wachsenden Prozesses.

Die Gemeinwohlökonomie biete einen umfassenden Ansatz, um die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals, zu analysieren und umzusetzen. So ginge es um ethische Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung, um ein Finanzmanagement unter nachhaltigem Einsatz finanzieller Ressourcen, um die Beziehung der Kommune zu ihren Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage der wesentlichen ethischen Werte und Verfassungsprinzipien.

Die Verwaltung solle zunächst gemeinsam mit Politik und Wissenschaft ein Konzept ausarbeiten, um das Projekt in 2024 durchführen zu können. Dieses Konzept werde anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt. Bielefeld könne damit die erste deutsche Großstadt sein, die eine Gemeinwohlbilanz erstellt.

Herr Gugat begrüßt den Vorschlag. Dieser beinhalte eine andere Betrachtungsform eines komplexen Themas und damit einen Perspektivenwechsel.

Herr Brüntrup stellt fest, dass für andere Konzepte keine Mittel bereitgestellt wurden und hinterfragt diesen Antrag. Seiner Ansicht nach drohe „viel beschriebenes Papier für wenig Ergebnis“ und es gebe bereits ausreichend Bilanzen, an denen man sich orientieren könne.

Herr vom Braucke hinterfragt die anschließende Umsetzung: Welche Verbesserung könne es geben? Gemeinwohl sei ein subjektiver und politischer Begriff.

Herr Johner rekapituliert, dass er anfangs ebenfalls skeptisch gewesen sei, die Zeit jetzt aber reif dafür sei, in einen Perspektivenwechsel einzusteigen.

Beschluss:

Zur Entwicklung eines Konzepts zur Einführung einer Gemeinwohlbilanzierung bei der Stadt Bielefeld wird der Betrag von 20.000 Euro in den Haushalt 2023 eingestellt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Antrag Koalition Integrationsbudget

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5204/2020-2025

Herr Gladow erklärt, seine Fraktion folge in Bezug auf die Mittel in Höhe von 112.000 € der Empfehlung des Integrationsrates, diese Restmittel für

das nächste Jahr im Integrationsbudget für weitere Maßnahmen zu belassen und nicht der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu Ziffer 206 der Veränderungsliste des Ergebnisplanes, wonach die Restmittel zur Finanzierung der Ausweitung von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) herangezogen werden sollen. Diese Finanzierung solle aus allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen.

Frau Orlowski stimmt dem Instrument „LuF“ inhaltlich grundsätzlich zu, verweist aber auf den von ihrer Fraktion gestellten Antrag zu den LuF, wonach die Mittel dem Haushalt zugeführt werden sollen.

Herr Gugat hinterfragt die Auswirkungen des allgemein gehaltenen Deckungsvorschlages zur Finanzierung aus „allgemeinen Deckungsmitteln“.

Herr Rees ergänzt, dass die Umsetzung des Beschlusses zu einer Erhöhung des Fehlbetrages führen werde.

Beschluss:

Dem Teildeckungsvorschlag zur Finanzierung zusätzlicher LuF durch den Restbetrag aus dem Integrationsbudget (SGA, 18. 10. 2022; Beschluss zu Drs.-Nr. 4930) wird nicht gefolgt.

Die Restmittel verbleiben vielmehr im Integrationsbudget und werden in das Jahr 2023 übertragen.

Der dadurch fehlende Betrag in Höhe von 112.000 Euro (einmalig für das Jahr 2023) erfolgt aus allgemeinen Deckungsmitteln.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 2.5

Antrag CDU-Fraktion Endgeräte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5205/2020-2025

Der TOP wird gemeinsam mit TOP 2.1 Punkt1 „Digitale Schule“ beraten und dort protokolliert.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt im Rahmen „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen 2023 bis 2027“ das Ausstattungsverhältnis von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für alle Klassen und Stufen von 1:1 umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel für die jeweiligen Haushaltsjahre in die Finanzplanung einzustellen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

...-

Zu Punkt 2.6 Antrag CDU-Fraktion Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen freie Träger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5206/2020-2025

Herr Copertino erklärt, dass eine zusätzliche jährliche Bereitstellung von Mitteln im Umfang von mehr als 700.000 € angesichts der Haushaltssituation zu viel sei und erinnert an den Grundsatz, dass ausfallende Landesmittel nicht von der Stadt übernommen werden sollen. Er verweist auf die Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Die Anlage D beinhalte keinen „Automatismus“.

Herr vom Braucke erklärt, dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen zu können. Ihm fehle noch die „Nachpriorisierung“ im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Er werde sich daher enthalten.

Herr Prof. Dr. Öztürk geht auf die LuF ein. Es sei wichtig, auf die aktuellen Krisen zu reagieren und die Menschen zu unterstützen. Mit einer Summe von 700.000 € setze man ein Zeichen und zeige, dass man die Probleme Bedürftiger erkenne und sie unterstütze; erst Recht in dieser Zeit. Daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Gugat pflichtet Herrn Prof. Dr. Öztürks Äußerungen bei. Es sei ein fataler Fehler, an dieser Stelle keine finanzielle Unterstützung zu leisten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt den in der Infovorlage 4352 ausgewiesenen Mehrbedarf zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern, von 716.254 € in 2023, 773.940 € in 2024 und 788.908 € in 2025, im Haushalt der Stadt zu streichen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

Ergänzung zu Protokoll: Vorlage siehe TOP 10, Finanz- und Personalausschuss 06.09.2022

...-

Zu Punkt 2.7 Antrag CDU-Fraktion Betrieb WissensWerkStadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5207/2020-2025

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion vom Konzept nicht überzeugt sei. Er führt aus, dass man immer wieder reparierend habe eingreifen müssen. Daher spräche man sich gegen den Weiterbetrieb aus.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss spricht sich gegen den weiteren Betrieb der WissensWerkStadt aus und beschließt die im Haushalt vorgesehenen Mittel auf null zu setzen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 2.8

Antrag CDU-Fraktion Grüner Würfel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5209/2020-2025

Herr Copertino verweist darauf, dass durch die Nutzung des Grünen Würfels keine positiven Effekte erkennbar seien. Das Konzept sei nicht erfolgreich, da es dort weiterhin viele Probleme gebe und man das Geld für andere wichtige Maßnahmen einsetzen könne.

Herr Gladow erklärt, er empfinde es als Strategie hier wiederholt Ängste zu schüren und das Konzept schlecht zu reden. Er sehe dies anders und seine Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Herr Gugat widerspricht ebenfalls. Für ihn sei die jetzige Nutzung des Grünen Würfels ein Erfolg und beschreibe die Vielfalt und die bunte Kultur auf dem Kesselbrink, besonders im letzten Sommer. Die Angebote würden genutzt.

Herr Kneller äußert sich dahingehend, dass „Kriminelle“ nicht zu einem bunten Bielefeld gehören. Der Kesselbrink ist und bleibe wohl auch ein Probleplatz. Er könne sich sowohl einen Abriss des Gebäudes als auch eine Nutzung als Einrichtung der Ordnungsverwaltung vorstellen.

Herr Werner konstatiert, dass es hierzu unterschiedliche politische Sichtweisen gebe.

Herr Prof. Dr. Öztürk stellt fest, dass es seines Erachtens nichts bringe bereits besprochene Dinge erneut anzusprechen. Dies gelte sowohl für den Grünen Würfel als auch die WissensWerkStadt. Außerdem liege die Polizeiwache doch am Kesselbrink.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt die im Haushaltsplan vorgesehen Mittel für den Grünen Würfel und die im Stellenplan vorgesehen Stellen zu streichen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 2.9

Antrag CDU-Fraktion Stellenplan hier: Stadtwache

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5210/2020-2025

Herr Brüntrup verweist darauf, dass die Anzahl der Verstöße in der City zugenommen habe. So ahnde die Radstaffel Tausende von Parkvergehen. Hinsichtlich des Arbeitsauftrages vertrete die CDU-Fraktion eine andere Meinung. Eine attraktive Innenstadt müsse beispielsweise auch eine sichere Innenstadt sein. Daher stelle man den Antrag, die 3 Stellen in die Stadtwache zu verlagern. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger werde wohl nicht durch die Ahndung von Parkverstößen gestärkt. Gerade auch im Bahnhofsbereich bestehe vielmehr Handlungsbedarf durch Stadtwache und Polizei. Hier müsse und könne man mit zusätzlichem Personal unterstützend tätig werden. Durch die Stellenverlagerungen entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt die Stellennummern 320 33 460 bis 320 33 480 nicht für die Radstaffel vorzusehen, sondern in der Stadtwache einzusetzen. Die Polizei wird gebeten den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten entsprechend zu verstärken.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 2.10

Antrag CDU-Fraktion Markthändler

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5211/2020-2025

Herr Brüntrup verweist auf die existierenden Möglichkeiten auf den Märkten vor Ort Produkte aus regionalem Anbau kaufen zu können. Dies müsse trotz steigender Kosten aufrechterhalten werden. Daher sei

eine Entlastung bei den Marktgebühren – auch angesichts des geänderten Einkaufsverhaltens der Käuferinnen und Käufer – erforderlich, um die Stände auf den Märkten weiter rentabel betreiben zu können. Anderenfalls sei zu befürchten, dass Markthändlerinnen und -händler aufgeben, weil die Kundschaft in Richtung Supermarkt abwandere.

Herr Gugat stellt dar, dass dies lt. Antrag unabhängig vom Angebot vorgesehen sei und dann auch der Textilhandel profitieren würde.

Herr vom Braucke unterstützt das vielfältige Angebot, auch in Bezug auf die kommunikative Struktur.

Herr Prof. Dr. Öztürk erachtet das Thema der „Unterstützung“ als ein grundsätzlich wichtiges. Ihm stelle sich allerdings die Frage wo man beginnen und wo man aufhören solle. Dann müsse man auch noch andere Stakeholder unterstützen.

Herr Kneller befürwortet den Antrag. Gerade kleinere Unternehmen benötigten Entlastung.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, zur Entlastung der Markthändler auf die Markt- und Standgebühren zu verzichten und den Haushaltsansatz auf null zu stellen. Nach drei Jahren ist diese Maßnahme zu evaluieren.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 2.11 Antrag CDU-Fraktion Stellenabbau Aufgabenkritik

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5212/2020-2025

Herr Werner erklärt, es sei wichtig, auch Konsolidierungsziele zu verfolgen. So könne man Fluktuation anteilig nutzen und über eine Kette Personalkosten einsparen. Auch wenn das HSK in die Ferne gerückt sei, dürfe man nicht die seinerzeit gesteckten Ziele vernachlässigen. Es sei sinnvoll, bereits jetzt einen Einstieg in die Konsolidierung ab dem Jahr 2028 zu finden.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, seine Fraktion wolle sich nicht auf gestiegenen Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuererträgen ausruhen. Man habe bereits eine sehr lange Zeit der HSK-Konsolidierung mitgemacht. Die Sensibilisierung für das Thema sei allseits da. Er verweist darauf, dass Aufgabenkritik und -optimierung von der Verwaltung laufend geprüft und dazu berichtet werde. Die Abwägung, welche Stellen im Zuge der Fluktuation eingespart werden könnten, erfolge bereits.

Herr vom Braucke erklärt, er unterstütze den Antrag. Es bedürfe hierzu eines festen Verfahrens, wie z. B. eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss fordert den Oberbürgermeister auf ein aufgabekritisches Verfahren in der Verwaltung anzustoßen, mit dem Ziel bis zur Kommunalwahl 2025, 100 Stellen über die bestehenden KW-Vermerke hinaus abzubauen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Zu Punkt 2.12 Antrag CDU-Fraktion Vermeidung Stellenvakanzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5213/2020-2025

Herr Johner beschreibt, dass die Szenarien mit Sorge gesehen würden. Es stelle sich die Frage, ob der Finanz- und Personalausschuss als politisches Gremium zur Entwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin aktiv werden solle. Er könne sich dazu beispielsweise eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit Verwaltung und Personalrat vorstellen.

Herr Lehmkuhler weist darauf hin, dass dieser Bericht zu den Vakanzen nicht erstmalig erstellt wurde, sondern seit Jahren bereits auf die Lage hingewiesen werde. Die Ämter begegnen diesem Problem bereits. Sie bemühen sich, Vakanzenzeiten vorausschauend zu überbrücken. Ein allgemeingültiges Konzept sei schwierig. Vakanzen seien angesichts langer Kündigungsfristen oftmals nicht vermeidbar. Es gäbe mehr als 400 Stellenbesetzungsverfahren und die Ämter gehen passend damit um. Die Stadt sei anerkanntermaßen eine attraktive Arbeitgeberin. Besetzungsverfahren in Mangelberufen dauerten eine etwas längere Zeit und benötigten einen höheren Aufwand.

Herr Rees stellt heraus, dass das Amt für Personal mit der Werbung für ein attraktives Arbeitsverhältnis bei der Stadt auf einem sehr guten und richtigen Weg sei.

Herr Gugat beschreibt, dass ihm die Zielsetzung des Antrages noch nicht ganz klar sei. Es gebe über das Amt 150 hinaus noch viele Organisationseinheiten mit Einwohnerkontakten. Auch frage er sich, was „externe Dritte“ bedeuten solle. Das Fachwissen läge in den Ämtern.

Herr Prof. Dr. Öztürk kann die Ausführungen der Verwaltung nachvollziehen. Die Stadt sei in Bezug auf Personalgewinnung auch in Hochschulen

präsent. Eine Aufgabenerledigung durch externe Dienstleister wünsche er sich nicht.

Herr vom Braucke erkennt ein gewisses Beharrungsvermögen in großen Firmen. Die Lösung sehe er nicht in der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, sondern inhaltlich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Er könne den Antrag der CDU grundsätzlich unterstützen.

Herr Werner wiederholt die in der Informationsvorlage genannten Probleme und Folgen unterjähriger Vakanzen. Daher gebe es Handlungsbedarf. Er sehe das Konzept als Diskussionsbasis, um Missständen in der Verwaltung zu begegnen – und dies beziehe sich nicht nur auf das Bürgeramt. Ziel sei es, den Bürgerservice zeitnah wieder zu verbessern. Unterstützung durch Externe könne er sich im BackOffice durchaus vorstellen.

Herr Dr. Schmitz erklärt, er könne sich des Eindrucks eines „Verwaltungs-bashing“ nicht erwehren. Die Verwaltung sei seit Jahren gut aufgestellt. Man könne die derzeitige Situation durchaus mit der Privatwirtschaft vergleichen. Auch dort fehlten die Fachkräfte. Er würde die Verwaltung gerne auf politischer Ebene unterstützen und bitte dazu um Hinweise. Ein Arbeitskreis könne hilfreich sein. Unterstützungsbedarfe durch externe Dritte sehe er nicht.

Herr Johner erklärt, dem Antrag nicht zustimmen zu können. Die Inhalte der Informationsvorlage der Verwaltung betrachte er aber mit einer gewissen Sorge. Um dem Problem zu begegnen, habe er als Kompromiss einen Arbeitskreis vorgeschlagen.

Herr vom Braucke verweist darauf, dass in der Wirtschaft dem Fachkräftemangel durch optimierte und digitalisierte Prozesse entgegengewirkt werde. Dies fehle seines Erachtens in der Verwaltung.

Herr Kneller äußert sich dahingehend, dass Herr Dr. Schmitz und Herr Werner seiner Ansicht nach aus zwei Richtungen und nicht vom Gleichen gesprochen hätten. Hier stünde zur Debatte, dass externe Dritte bei Nachfragespitzen vorübergehend tätig werden könnten. Der Antrag, ein Konzept zu entwickeln, sei wenig konkret, damit die Verwaltung einen passenden Weg finden könne. Dahinter stecke nicht die Aussage, dass die Verwaltung keinen guten Job mache.

Herr Kaschel zeigt sich ein wenig überrascht von der gegensätzlichen und emotionalen Diskussion. Man beschreibe hier kein Horrorszenario. Ziffer 2 sei nicht kumulativ zu verstehen und Ziffer 3 beschreibe die Gegensteuerung. Herr Lehmkuhler habe die verschiedenen Prozesse deutlich gemacht. Andere Städte an Ruhr und Rhein haben zum Teil 30 % ihrer Stellen nicht besetzen können. In Bezug auf einen Arbeitskreis möchte er darauf hinweisen, dass das Thema der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters zuzuordnen sei. Er könne aber gerne zusagen, dass die Verwaltung regelmäßig berichten werde.

Herr Rees fasst zusammen, dass die Bildung eines Arbeitskreises heute als Anregung angesehen werden könne und sich die Fraktionen verständigen mögen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, wie in Bereichen mit Bürgerkontakten Stellenvakanzen vermieden bzw. optimiert werden können und Aufgaben auf externe Dritte zur Entlastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden können.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt –

-.--

Zu Punkt 3

Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2023

Die einzelnen Beschlüsse werden unter TOP 3.1 bis 3.5 gefasst und erfolgen auf Basis des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2023 unter Einbeziehung aller am 21.11.2022 und 22.11.2022 beschlossenen Veränderungen.

-.--

Zu Punkt 3.1

Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten bis 2026

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten bis 2026 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 3.2

Beschlussfassung zum Stellenplan 2023

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2023 in seinen Sitzungen am 21. und 22.11.2022 auf der Grundlage

1. der Ratsvorlage für die Sitzung am 11.08.2022, Drucks.-Nr. 4297/2020-2025, und
2. der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2023 sowie der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023 (beide Stand 21.11.2022) beraten.

Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2023 auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der am 21. und 22.11.2022 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2023 mit den Plandaten bis 2026

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2023 mit den Plandaten bis 2026 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2023 mit den Plandaten bis 2026

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2023 mit den Plandaten bis 2026 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.5 Beschluss der Haushaltssatzung 2023

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2023 zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Klaus Rees (Vorsitz)

Kerstin Gast (Schriftführung)